

Informationen des Gesundheitsamtes zum Kurzscreening von Asylbewerbern/-innen („Sichtungsuntersuchung“)

1. Ziele des Kurzscreenings:

Screening auf offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen

- welche eine sofortige Behandlungsbedürftigkeit
- oder eine sofortige isolierte Unterbringung bedingen

2. Umfang des Kurzscreenings/primär:

- **Temperaturmessung**
- **Kurzanamnese** (unter Hinzuziehung von Dolmetschern/Liste):
 - Herkunftsland (zusätzlich zu den Angaben auf den Aufnahmelisten/SHA)
 - Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland
 - Symptome
 - Fieber
 - (Blut)-Husten
 - Durchfall
 - Erbrechen
 - Hautjucken
 - Hautblutungen
 - Verletzungen

3. Umfang des Kurzscreenings/bei auffälliger Anamnese/Temperaturmessung:

- Orientierende körperliche Untersuchung
- Weitervermittlung in die kurative Versorgung, je nach Situation
 - ambulant oder
 - stationär

4. Durchführende Ärzte

- Ärzte des Gesundheitsamtes
- Ärzte, welche ehrenamtlich arbeiten und beim BRK gelistet sind

5. Zeitpunkt und Ort des Kurzscreenings

- Am Tag der Aufnahme
- In der Erstaufnahmeeinrichtung

6. Hinweise

- Für den reibungslosen Ablauf ist es notwendig
 - dass nicht mehr als max. 50 Asylbewerber gleichzeitig zu untersuchen sind
 - dass ein Vorlauf von mind. 2 Tagen gewährleistet ist